



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 7. Juni 2023

GR Nr. 2023/280

### **Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2022**

#### **1. Einleitende Bemerkungen**

Das Forensische Institut Zürich (FOR) ist seit dem 1. Januar 2022 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich (§ 2a Polizeiorganisationsgesetz [POG], LS 551.1).

Entstanden ist das FOR durch die Zusammenführung des Wissenschaftlichen Dienstes und des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich sowie der Kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich. Es hat den Betrieb eines kriminaltechnisch-wissenschaftlichen Kompetenzzentrums zum Zweck (§ 2a POG sowie § 2 der Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich vom 14. September 2018 [Vereinbarung FOR, LS 551.60]). Träger der Anstalt sind der Kanton Zürich und die Stadt Zürich (§ 1 Vereinbarung FOR).

Der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich üben gemäss § 20 Vereinbarung FOR die parlamentarische Kontrolle beziehungsweise Oberaufsicht über das Institut in gegenseitiger Absprache aus und genehmigen jeweils auf Antrag des Regierungsrats oder des Stadtrats die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung.

Das Institut untersteht nach § 22 Vereinbarung FOR der Finanzaufsicht der kantonalen Finanzkontrolle.

#### **2. Leistungsauftrag und Geschäftsbericht**

##### **2.1 Allgemeines zum Leistungsauftrag 2022–2025**

Der durch den Regierungsrat und den Stadtrat gemeinsam erteilte Leistungsauftrag legt die durch das Institut als «Spurenpolizei» zu erbringenden Leistungen für die Kantonspolizei und die Stadtpolizei (Grundauftrag), den Schlüssel zur Verteilung der Kosten auf den Kanton und die Stadt sowie weitere Aufgaben (Spezialversorgung) mit entsprechender Verrechnung für eine jeweils vierjährige Leistungsperiode fest (§ 4 Vereinbarung FOR).

Dieser Grundauftrag umfasst gemäss § 3 Vereinbarung FOR bzw. Leistungsauftrag 2022–2025 folgende Dienstleistungen:

- die spurenkundliche Tätigkeiten, u. a. am Ereignisort, inklusive Ausrückdienst rund um die Uhr;
- die Untersuchung und Auswertung der sichergestellten Spuren und Gegenstände (Asservate, Beweisgegenstände);



2/5

- die erkennungsdienstliche Erfassung und Probenentnahmen gemäss Strafprozessordnung;
- die Erstellung von Gutachten auf dem Gebiet der Kriminal- und Unfalltechnik;
- die kriminaltechnisch-wissenschaftliche Beratung und Schulung, inklusive Unterrichtstätigkeiten an der Zürcher Polizeischule (ZHPS); und
- der Betrieb angewandter Forschung und Entwicklung, um sicherzustellen, dass das Institut seine Dienstleistungen als kriminaltechnisch-wissenschaftliches Kompetenzzentrum auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik erbringen kann.

Weitere polizeiwissenschaftliche Leistungen (Spezialversorgung) erbringt das FOR gegen Verrechnung für den Kanton Zürich und seine Behörden, für Behörden und Polizeikorps der Gemeinden des Kantons Zürich, für Gerichte, für den Bund, für andere Kantone und Gemeinden ausserhalb des Kantons Zürich sowie für weitere Dritte. Ebenso betrifft dies die Entschärfung (Unschädlichmachung) von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie die Sicherstellung eines Bereitschaftsdienstes mit Chemiefachberatern (Primärpikt) gemäss § 37 Verordnung über den ABC-Schutz (ABCV, LS 528.1).

Während der ersten vierjährigen Leistungsauftragsperiode werden die Kosten des Leistungsauftrags im Verhältnis der tatsächlich bezogenen Leistungen in den vier der Gründung des Instituts vorangegangenen Jahren getragen (§ 34 Vereinbarung). Für die Leistungsauftragsperiode 2022–2025 beruht er also auf den Leistungsbezügen der Jahre 2017–2020. Die Kosten werden somit zu 2/3 (66,7 Prozent) vom Kanton und zu 1/3 (33,3 Prozent) von der Stadt getragen (vgl. RRB Nr. 789/2021).

## **2.2 Berichterstattung zum Leistungsauftrag und Geschäftsbericht 2022**

Als Richtschnur für die Erfüllung des Leistungsauftrags dient die am 29. November 2021 durch den Institutsrat genehmigte Strategie FOR 2022–2025. Darauf basierend wurden durch die Geschäftsleistung FOR-Schwerpunkte für das Berichtsjahr definiert. Diese umfassten nebst der Aufrechterhaltung des spurenkundlichen Tagesgeschäfts vor allem den Start in die Selbstständigkeit sowie den Umzug ins neue Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ). Es galt unter anderem, die administrativen Prozesse als selbständige Anstalt mit drei Anstellungsinstanzen (abkommandierte Angehörige der Kantonspolizei und der Stadtpolizei sowie zivile Angestellte) zu etablieren. Weiter mussten das interne Kontrollsystem (IKS) und die erstmalige Jahresrechnung erstellt werden. Im PJZ wurden die neuen Büro- und Laborräumlichkeiten in Betrieb genommen. Nebst den beiden Grossprojekten war die forensische Dienstleistungserbringung stets gewährleistet. Die FOR-Mitarbeitenden wurden im Berichtsjahr zu mehr als 3462 Spurensicherungen aufgeboden und haben gesamthaft 28 701 Aufträge (einschliesslich erkennungsdienstlicher Erfassungen und Ausweisprüfungen) bearbeitet. Das sind gegenüber dem Vorjahr leicht höhere Fallzahlen (2021: 3261 Spurensicherungen, insgesamt 28 468 Aufträge).

Im PJZ haben sich die neuen Abläufe im Erkennungsdienst dank vorausschauender Planung rasch eingespielt.



3/5

Die Trefferquote bei Fingerabdrücken hat sich gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise um rund ein Viertel erhöht. Technische und organisatorische Anpassungen verbunden mit intensiven Ausbildungen und Sensibilisierungen sind unter anderem für diese Steigerung verantwortlich.

Die Einsätze des FOR bei Explosivstoffereignissen betreffen einerseits die Sicherung des Ereignisorts durch Entschärfer, für den Fall, dass nicht sämtlicher Sprengstoff explodiert ist.

Andererseits ist die fachkundige Spurensicherung durch Explosivstoffspezialisten und -spezialistinnen vorzunehmen. Diesbezüglich hat das FOR einen nationalen Auftrag und rückt entsprechend in alle Landesteile aus. Die Ausrückzahlen des Zürcher Entschärfungsdienstes sind im Berichtsjahr aufgrund der schweizweiten Serien von Bancomat-Sprengungen leicht gestiegen.

Forensik findet nicht nur am Tatort statt, was die Lancierung des neuen Schweizer Passes im Herbst 2022 durch den Bund aufzeigt. Die Ausweisspezialistinnen und -spezialisten des FOR waren aktiv in die Erarbeitung eines möglichst fälschungssicheren Dokuments involviert.

Weitere Ausführungen sind dem Geschäftsbericht (Jahresbericht) 2022 des Forensischen Instituts Zürich zu entnehmen.

### **3. Berichterstattung zur Jahresrechnung 2022**

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird das FOR im zentralen Finanzsystem der kantonalen Finanzverwaltung im Konsolidierungskreis 3 als Leistungsgruppe Nr. 9350 geführt.

Per Ende 2022 hat das FOR erstmals eine Jahresrechnung erstellt. Die Erfolgsrechnung weist Aufwendungen bzw. Erträge von gesamthaft 39,9 Millionen Franken (Budget 2022: 42,2 Millionen Franken) aus. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget sind vor allem mit wegfallendem Mietaufwand am alten Standort an der Zeughausstrasse in Zürich nach dem Umzug ins PJZ erklärbar. Für die Stadt ergab sich aus der Budgetunterschreitung ein Aufwand von 13,2 Millionen Franken (Kostenbeitrag von 10,7 Millionen Franken plus eine einmalige Netto-Einbringung von Aktiven und Passiven von 2,5 Millionen Franken) gegenüber einem budgetierten Betrag von 13,5 Millionen Franken.

Auf der Aufwandseite der Erfolgsrechnung des FOR bildet der Personalaufwand der zivilen Mitarbeitenden zusammen mit den Personalleistungen der Korpsangehörigen von Kantonspolizei und Stadtpolizei mit total 25,0 Millionen Franken die wesentlichste Aufwandposition. Der Sachaufwand und die übrigen Aufwände belaufen sich auf 14,9 Millionen Franken. Dabei fallen vor allem die Aufwände für Mieten, Informatik, DNA-Auswertungen sowie den Unterhalt und Betrieb von Geräten und Anlagen ins Gewicht.

Auf der Ertragsseite bilden die Kostenbeiträge des Kantons und der Stadt von insgesamt 32,0 Millionen Franken die grösste Position. Zudem wurden 4,9 Millionen Franken mit Gutachten und Berichten, Entschädigungen für das Entschärfungswesen sowie weiteren Leistungen erwirtschaftet. Die erfolgswirksame Netto-Einbringung der Aktiven/Passiven des Kantons und der Stadt betrug 3 Millionen Franken.



4/5

Investitionsseitig wurden Ausgaben von 1,1 Millionen Franken (Budget: 1,6 Millionen Franken) getätigt, darunter die Ersatzbeschaffungen eines Fernlenkmanipulators («Bombenroboter») und verschiedene Analysegeräte. Die Minderausgaben sind auf Lieferverzögerungen zurückzuführen.

#### **4. Risiko- und Qualitätsmanagement**

Das FOR hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das die wesentlichen finanzrelevanten Risiken abdeckt und den Anforderungen des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) entspricht.

Weiter betreibt das FOR ein Risikomanagement, mit dem die Risiken systematisch überprüft und die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die möglichen Auswirkungen jährlich beurteilt werden.

Gemäss § 12 Organisationsreglement des Forensischen Instituts Zürich (LS 551.61) ist das FOR ein akkreditiertes Prüflaboratorium gemäss ISO EN 17025 und eine akkreditierte Inspektionsstelle gemäss ISO EN 17020. Im Berichtsjahr fand im FOR eine durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) durchgeführte Begutachtung zur Überwachung der Akkreditierung der Prüfstation STS 0437 nach SN EN ISO/IEC 17025:2018 für forensisch-chemische, forensisch-physikalische Untersuchungen sowie forensische Vergleichsuntersuchungen statt. Die laufende Akkreditierung wurde bestätigt.

Weiter fand im Berichtsjahr die durch die SAS durchgeführte Begutachtung zur Erneuerung der Akkreditierung der Inspektionsstation SIS 0137 nach SN EN ISO/IEC 17020:2012 für forensische Spurensicherungen sowie forensische Urkundenuntersuchungen in den Bereichen Handschriften und Materialtechnik statt. Die Akkreditierung wurde bestätigt und erneuert.

#### **5. Hinweis auf das Prüfungsergebnis der Revisionsstelle**

Die Jahresrechnung des FOR beruht auf dem CRG und dessen Ausführungserlassen. Dabei gelangen die Grundsätze der Rechnungslegung von den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) zur Anwendung. Verfolgt wird der Grundsatz der tatsächengetreuen Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit einem periodengerechten Ausweis aller Aufwendungen und Erträge (true and fair view).

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz hat die Finanzkontrolle des Kantons Zürich die Jahresrechnung des FOR – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2022 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft. In ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2022 des FOR vom 21. April 2023 hält die Finanzkontrolle des Kantons Zürich fest, dass die geprüften Werte der am 31. Dezember 2022 abgeschlossenen Rechnung des FOR mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang stehen.



5/5

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Unter Ausschluss des Referendums:**

**Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2022 werden genehmigt (Beilagen).**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti